



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 2

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44663
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 313
Sachbearbeitung:
Frau Schmalzl
monika.schmalzl@muenchen.de

I. Die Heilsarmee
Bereichsleitung Sozialwerke Bayern
Gostenhofer Hauptstraße 47
90443 Nürnberg

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.06.2019

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Die Heilsarmee
Salierring 23-27
50677 Köln

Geprüfte Einrichtung: Die Heilsarmee
„William-Booth-Zentrum“
Steinerstraße 20
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Einrichtung wurde am 14.03.2019 und 16.05.2019 eine unangemeldete Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohnqualität
- Soziale Betreuung

- Mitwirkung
- Personal
- Medikamentenmanagement

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Wohneinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Wohnen für ehemals wohnungslose Männer

Angebot zur Tagesstrukturierung: Ergotherapie

Angebotene Wohnplätze: 33

zusätzlich Kurzzeitplätze: 12 (keine Anwendung des PflWoqG)

Belegte Plätze: 28

Einzelzimmerquote: 63,64 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 98,68 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: keine

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Einrichtung ist konzipiert für meist langjährige wohnungslose Menschen mit mehreren Problemlagen aus verschiedenen Lebensbereichen. Für jeden Bewohner wird ein individuelles Hilfsangebot erstellt.

Ziel der Einrichtung ist es die sozialen Schwierigkeiten zusammen mit dem Bewohner zu überwinden, sie zu mindern oder eine Verschlimmerung zu vermeiden. Der Bewohner muss bei Aufnahme in der Einrichtung in einigen Bereichen in der Lage sein, sich selbst zu versorgen. So bekommt er z.B. keine Unterstützung im Bereich Körperhygiene, Essensversorgung am Abend und am Wochenende etc. Das pädagogische Personal bietet unter der Woche von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, orientiert an den individuellen Hilfebedarfen und Schwierigkeiten, Beratung und Hilfe bei persönlichen und sozialen Problemen, beim Aufbau tragfähiger sozialer Kontakte, administrative Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen, Schuldenregulierung und anderen Behördenangelegenheiten.

Ein Ergotherapeut in Vollzeit betreut die Bewohner derzeit zusätzliche im Bereich Beschäftigung und Tagesstrukturierung.

Alle Bewohner versorgen sich eigenständig mit Medikamente oder werden vom zugeschalteten Pflegedienst versorgt. Die pädagogischen Mitarbeiter vor Ort sind nicht für den Bereich Pflege laut Leistungsvereinbarung verantwortlich.

Einen Dienstplan aus dem Bewohner erkennen können, wann ihr Bezugsbetreuer anwesend ist, gibt es derzeit nicht. Alle Informationen für die Bewohner laufen über den Pfortendienst, z.B. so auch, wenn ein Mitarbeiter erkrankt oder kurzfristig im frei ist. Alle befragten Bewohner fühlen sich durch diese Regelung ausreichend über ihre Belange informiert und wünschen keinen gesonderten Dienstplan.

Die FQA hatte bei beiden Prüfterminen den Eindruck, dass sich Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Augenhöhe begegnen und somit ein kooperatives Miteinander in der Einrichtung vorherrscht.

Das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist geprägt vom Leitgedanken der Einrichtung, den Bewohnern ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Mitwirkung der Bewohner in der Einrichtung ist in Form einer bestehenden aktiven Bewohnervertretung derzeit nicht gewährleistet. Nach Auszug mehrerer Mitglieder der Bewohnervertretung, ist derzeit nur noch ein Mitglied in der Einrichtung wohnend. Die Einrichtung ist bemüht eine neue Bewohnervertretung aufzubauen, doch mangelt es derzeit nach Aussage der Einrichtungsleitung am Engagement der Bewohner. In den zukünftigen Bewohnerversammlungen wird die Einrichtung noch einmal für dieses Amt werben. Nach Einschätzung der FQA stellt das Bewohnergremium ein wichtiges Instrument dar, das zum Wohle der Bewohner handelt.

II. 3 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung stellte 2014 einen Antrag nach § 51 AVPfleWoqG auf Ausnahme von den personellen Mindestanforderungen in einer stationären Einrichtung. Die FQA genehmigte diese Abweichungen. Die Einrichtung setzt ihr Personal nach den vereinbarten Vorgaben ordnungsgemäß ein, wird aber in den nächsten Monaten einen neuen Antrag nach § 51 AVPfleWoqG stellen, da sich die Bedarfe verändert haben.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen